



Todesfall - was ist zu tun?

Bei einem Todesfall muss in einer schwierigen und zudem kurzen Zeit viel Organisatorisches geregelt werden. Wir möchten mit dieser Information helfen, den administrativen Aufwand möglichst klein zu halten.

1. Wenn der Todesfall zu Hause erfolgt, Arzt benachrichtigen. Er stellt eine Todesbescheinigung aus.
2. Art der Bestattung festlegen, Erdbestattung oder Kremation.
3. Mit der Bestattungsfirma (siehe Telefonbuch) Verbindung aufnehmen und die Bestattung organisieren. Die nachfolgenden Vorkehrungen können auch der Bestattungsfirma übergeben werden.
4. Den Todesfall innert 3 Tagen beim zuständigen Zivilstandsamt unter Vorweisung der ärztlichen Todesbescheinigung, Familienbüchlein und Niederlassungsausweis melden. Stirbt die Person in einem Heim oder Spital übernehmen diese die Anzeigepflicht beim Zivilstandsamt.

Für Busswil b.B. ist das Zivilstandsamt Büren, Schloss, Hauptgasse 7, 3294 Büren a.A.,
Telefon 032 352 04 84, Fax 032 352 04 85 zuständig.
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 09.00 - 11.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag Nachmittag geschlossen oder nach Vereinbarung

5. Mit dem Friedhofsverantwortlichen, Johann Eggli, Höhenweg 16, 3292 Busswil b.B.,
Telefon 032 384 31 65 Kontakt aufnehmen.
6. Todesanzeige/Leidzirkulare mit Angaben über Ort und Zeit der Bestattung und des Trauergottesdienstes erstellen. Eventuell Publikation im Amtsanzeiger und/oder Tageszeitung.

Nach Kenntnis des Todesfalls besorgt die Gemeindeschreiberei den Aushang im Kasten beim Schulhaus. Am selben Tag werden um 18.00 Uhr die Glocken geläutet. Sofern kein Aushang gewünscht wird, ist die Gemeindeschreiberei oder der Friedhofsverantwortliche zu informieren.

7. Wird ein spezieller Grabschmuck gewünscht, ist dies mit dem Friedhofsverantwortlichen zu besprechen.
8. Falls nach dem Trauergottesdienst zu einem Imbiss eingeladen wird, in einem Restaurant oder einer anderen Lokalität reservieren.
9. Versicherungen benachrichtigen (AHV, IV, Pensionskasse, Lebensversicherung, Krankenkasse, usw.).